

Landeshauptstadt Magdeburg
- Der Oberbürgermeister -

Jugendamt
Jugendförderung

-Begriffskatalog-

für
freie Träger der Jugendhilfe

**zum Verfahren der Beantragung und des
Nachweises von Zuwendungen nach der
Fachförderrichtlinie §§ 11 – 16(2) SGB VIII**

Hinweise:

- **der Begriffskatalog ist ab der Antragstellung gemäß der FFRL vom gültig**
- **er soll zu einer Erleichterung der Zuordnung von Ausgaben in die richtige Gruppierung führen**
- **die aufgezählten Beispiele sind jedoch nicht abschließend, im Zweifelsfall einer Zuordnung bitten wir um Nachfrage im Jugendamt**
- **bei Änderungen des Katalogs wird dieser jedem Träger neu ausgereicht**

Die nachfolgende alphabetische Sortierung der Kosten- und Finanzierungspositionen beziehen sich auf die Kategorien 1 bis 3 und 5.

A

Andere Kosten	- im Rahmen der Antragstellung im Einvernehmen mit der Verwaltung des Jugendamtes abgestimmte Kosten die keiner anderen Gruppierung zugeordnet werden können
Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche	- Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche werden bei mindestens vier Einsätzen pro Monat/pro ehrenamtlichen Tätigen bis zur Höhe von 20,00 EUR als zuwendungsfähig anerkannt - optional können auch Gutscheine zur Anerkennung ehrenamtlicher Leistung übergeben werden - Bei der Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige handelt es sich lediglich um einen (teilweisen, pauschalieren oder nur symbolischen) Ausgleich der in diesem Zusammenhang der/dem ehrenamtlich Tätigen entstehenden Auslagen, nicht jedoch um eine eigentliche Bezahlung der ehrenamtlich geleisteten Arbeit an sich

B

Basisangebot	- förderfähig sind Kosten, die durch das Vorhalten des offenen Bereichs und des/der kontinuierlichen themenspezifischen Angebote/s entstehen - Funktionsgegenstände, Verbrauchs- und Spielmaterialien, etc. - siehe FFRL Anhang 3
Berufsgenossenschaft	Beiträge für fest angestelltes zuwendungsfähiges Personal
Bücher	Fachliteratur und Fachzeitschriften der Kinder- und Jugendhilfe, geeignete Kinder- und Jugendbücher, keine Tageszeitungen

D

Dienstreisen	Reisen zu Tagungen, Tagungskosten und Teilnahmegebühren
Drittmittel	Fördermittel der EU, des Bundes oder der Landesbehörden sowie Stiftungen u.ä.

E

Eigenarbeitsleistung	siehe FFRL Anhang 3
Eigenmittel	Geldleistungen, die der Zuwendungsempfänger aus seinem eigenen Vermögen zur Verfügung stellt
Einrichtungsgegenstände	Möbel, z.B. Stühle, Tische, Schränke, Regale, Geschirr, Gardinen, Bilderrahmen, Sitzgelegenheiten, usw.

F

Fahrtkostenersatz	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrkarten der öffentlichen Verkehrsmittel (bei der Bahn die 2. Klasse) für alle Teilnehmer/innen und Betreuer/innen - Kraftstoffkosten bei Vorhaltung einer Einrichtung und Möglichkeit der Nutzung eines trügereigenen Fahrzeuges - bei Nutzung eines Privatfahrzeuges Abrechnung einer Kilometerpauschale auf der Basis eines Fahrtenbuches (in gebundener Form) nach Kostenvergleich mit der Bahn und öffentlichem Nahverkehr. Grundlage bildet das Bundesreisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung. - Anmietung von Fahrzeugen (Mietvertrag mit entsprechender Versicherung)
Förderung Freiwilligendienstler/-in	100,00 EUR pro tatsächlichem nachgewiesenem Einsatzmonat, maximal gesamt 1.200,00 EUR (die Belegfreiheit bezieht sich auf die Auszahlung der monatlichen geförderten Pauschale)
Fortbildung	Kosten für die Teilnahme je geförderter VZÄ an Lehrgängen, Kursen und Vorträgen zur Aus- und Fortbildung, inklusive Lehrgangsgebühren, Reisekosten und auch Fachliteratur
Funktionsgegenstände	Gegenstände zur Absicherung der sozialpädagogischen Arbeit bei denen eine längere Lebensdauer anzunehmen ist, z.B. Spielgeräte, Musikgeräte, Musikinstrumente, Werkzeuge, usw.

G

Gebäudenebenkosten	Energiekosten, Heizung, Wasser, Abwasser, Niederschlagwasser, Grundstücksteuern, Gebäudeversicherung, Straßenreinigung, Schornsteinfeger, Abfallbeseitigung, Abfallcontainer, Wach- und Schließdienst inkl. Alarmverfolgung, Wartung der Alarmmeldeanlagen, Wartung und Auffüllung Feuerlöscher, Schädlingsbekämpfung, Fahrstuhlwartung, Überprüfung technischer Anlagen
GEMA-Kosten	Kosten für Urheberrechte beim Abspielen von Ton und Bild

H

Honorare	<ul style="list-style-type: none"> - auf der Basis von Honorarverträgen nur für qualifizierte, anleitende oder betreuende Tätigkeiten (hier z.B. Jugendgruppenleiter/innen, Referenten/innen etc.) - auf der Basis von Verträgen nach § 3 Nr. 26 EstG zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen für eine begünstigte Tätigkeit z. B. für Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher und Betreuer - keine Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche. Diese sind der Gruppierung „Andere Kosten“ zuzuordnen und werden nur in begründeten Einzelfällen als zuwendungsfähig anerkannt
----------	--

- Bemessen wird die Bezuschussungshöhe grundsätzlich auf der Basis des Runderlasses des Ministeriums der Finanzen LSA vom 06.06.2016 - 21.12-04011-8.

Qualitätsstufen	EUR pro Stunde
a) Für einfache Tätigkeiten, für die eine berufliche Ausbildung nicht erforderlich ist	13
b) Für Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene berufliche Ausbildung oder mehr-jährige einschlägige Berufserfahrungen erforderlich sind	18
c) Für höherwertige Tätigkeiten wie die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und anderen Dienstleistungen, die eine Hochschul- oder vergleichbare Ausbildung erfordern	24

L

Landesmittel sämtliche Fördermittel, die von Landesbehörden Sachsen-Anhalts ausgereicht werden

Lernmittel Gesellschaftsspiele, didaktische Spiele, geeignete Computerspiele

M

Mieten/ Pachten Miet- und Pachtzins für Gebäude, einzelne Räume, Grundstücke etc. auf Grundlage schriftlich vereinbarter Verträge; mündliche Vereinbarungen werden auf Grund der fehlenden Nachweismöglichkeit nicht anerkannt

P

Pauschale der beleghafte Nachweis entfällt; die zuwendungsfähigen Ausgaben sind somit abgegolten

Personalkosten Vergütungen nach max. TVöD (insbesondere TVöD-SuE); bei Beschäftigten, die den kinderbezogenen Teil des Ortszuschlags erhalten bzw. für Kinder, die bei der Besitzstandsregelung nach der Überleitung von BAT-O nach TVöD berücksichtigt werden sollen, muss beim Träger der Kindergeldbescheid vorliegen und dem Antrag beigefügt werden

R

Reinigung Reinigungsgegenstände, -materialien und -mittel

S

Sachkosten / spezifische Kosten	im Rahmen der Antragstellung nach Kategorie 3 im Einvernehmen mit der Verwaltung des Jugendamtes abgestimmte Kosten, wie z.B. spezielle Versicherung für besondere Technik einer medienpädagogischen Einrichtung, Kompetenz-Testverfahren für Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, usw.
Sachkostenpauschale	im Rahmen der Antragsstellung nach Kategorie 2 für teilnehmerbezogene Ausgaben und Aktivitäten in den Jugendwerkstätten, z.B. Verbrauchsmaterialien, Lehr- und Lernmaterialien, sozialpädagogische Veranstaltungen, Arbeitsschutzbekleidung
Spenden	<ul style="list-style-type: none"> - ist eine freiwillige Geld- oder Sachleistung, die nicht mit einer konkreten Gegenleistung verknüpft ist und keiner rechtlichen Verpflichtung unterliegt - nicht zweckgebundene Spenden (nicht für ein konkretes Projekt oder Einrichtung gespendet) sind den Eigenmitteln zuzuordnen - zweckgebundene Spenden (für konkrete Maßnahmen/ Projekte/ Einrichtungen gespendet) sind den Drittmitteln zuzuordnen

T

Technische Gegenstände	Kauf, Wartung und Reparatur von in der Regel allen Gegenständen, die eine Stromzuführung haben oder akkubetrieben sind und nicht für die <u>primäre</u> Arbeit am Kind, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen bestimmt sind oder von den Kindern, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen selbst genutzt werden. z.B. USB-Sticks, Computerzubehör, Kabel, Elektromotor, Pumpe, Kühlschrank, Wasserkocher, Bohrmaschine f. Hausmeister, usw.
Teilnehmerbeiträge	Beiträge aller Teilnehmer/innen für die jeweilige Maßnahme
Transportkosten	Kosten für Anlieferung oder Transport von Gegenständen durch Speditionen

U

Unterhaltung von Fahrzeugen	nur für Sport-/ Spiel-/Mediamobil und Jugendwerkstätten Unterhaltung und Instandsetzung von PKW, Transporter, Kraftstoffkosten (Benzin, Diesel, Gas, Strom), Pflege- und Inspektionskosten, Schmierstoffe, TÜV-Gebühren, Steuern, Versicherungen, Reifenerneuerung etc.
--------------------------------	---

Dienstliche Fahrten mit Angabe des Zwecks müssen mit einem Fahrtenbuch nachgewiesen werden. Die Anerkennung von allen entsprechenden Kosten (Kraftstoff, Versicherung, usw.) kann nur anteilig in Bezug auf die Gesamtleistung während des Bewilligungszeitraumes erfolgen. Die KfZ-Kosten sind in dem Projekt abzurechnen in dem sie entstanden sind.

Unterhaltung Grünflächen - Wartungs- und Reparaturarbeiten, entsprechender Ersatz von vorhandenen verschlissenen Grundstückanlagen (Zäune, Wege) Beispiele: Wegplatten
 - Grünanlagenpflege, z.B. Samen und Gewächse für die Außenflächen-gestaltung, Erde, Sand, Benzinrasenmäher (inkl. Kraftstoff), Elektrorasenmäher,
 - Aufwendungen für Investitionen in Grünanlagen z. B. neues Außenspielgerät kann unter der Kategorie 4 beantragt werden.

Unterhaltung Hochbauten entsprechender Ersatz von verschlissenen Gebäudeteilen, wie z. B. Türen, Heizungskörper etc.
 um die Substanz des Gebäudes zu erhalten
 Beispiele: Schlösser, Fensterscheiben, Briefkasten, Tapete, Farbe, Fußbodenbelag, Nägel, Schrauben, Holz, Reparaturen, Sanitärzubehör, usw.

Verbrauchsmittel im Elektrobereich
 Beispiele: Lampen, Elektrokabel, Sicherungen, Glühbirnen, Leuchtstoffröhren, usw.

Aufwendungen für Investitionen in Baumaßnahmen, die den Wert des Gebäudes erhöhen, z. B. Einfachverglasung zu Thermoverglasung, sind nach Pkt. 5.4 FFRL zu beantragen.

Unterkunft entstehende Kosten in Zeltlagern, in privaten Unterkünften, Hotels, Campingplätze, Kinder- und Jugenderholungszentren, Ferienanlagen, Jugendherbergen etc. im In- und Ausland

V

Verbrauchsmaterialien - Kosten für Material, welches für Aktionen erworben wird, Gegenstände die sich tatsächlich verbrauchen, verarbeitet werden oder an die Kinder und Jugendliche weitergegeben werden (z.B. Kleinstpreise wie Luftballons oder hergestellte Gegenstände aus Bastelkursen, Kleber, Stifte, etc.
 - Batterien, usw.
 - Werkstoffe (Holz, Metall, usw.)
 - Gegenstände von kurzer Lebensdauer (TT-Schläger, Bälle usw.)

Verpflegung Kosten für Getränke und Speisen für die Teilnehmer/innen und Betreuer/innen (keine Tabakwaren, E-Zigaretten, alkoholischen Getränke und Energiedrinks)

Versicherungen	sind notwendige Versicherungen, Haftpflichtversicherung, Gebäude- und Grundstückversicherung, Inventarversicherung, etc. (keine Rechtsschutzversicherung)
Veröffentlichungen	Kosten für Werbung, Fotoarbeiten, Flyer, Druckkosten, Briefmarken etc.
Verwaltungskosten	<ul style="list-style-type: none"> - Kauf und Reparaturen von Büromaschinen:, die für den Betrieb der Einrichtung erforderlich sind und nicht für die <u>primäre</u> Arbeit am Kind, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen bestimmt sind oder von den Kindern, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen selbst genutzt werden. Beispiele: Taschenrechner Fax, Telefon, Anrufbeantworter, Computer, Software, Kopierer - Bürobedarf: Kauf von Büromaterial, welches für den Betrieb der Einrichtung erforderlich ist, Beispiele: Schreib- und Zeichenbedarf, Kugelschreiber, Minen, Bleistifte, Farbstifte, Farbbänder, Klebstoff, Schnellhefter, Briefumschläge, kleine Bürogeräte wie Papierkorb, Locher, Lineal, Stempel, Schere, Heftgeräte, CDs, Toner, Druckerpatronen, Kopierpapier, Stempel, Kopien etc. - Kommunikationskosten: Grundgebühren und laufende Telefon-/Mobilfunkkosten, Internetgebühren, Domaingebühren - Post- und Bankgebühren: Gebühren für Bankkonto und Kontobewegungen, Briefmarken - Ausgaben für Verwaltungsaufwände/-tätigkeit

Kategorie 6: Förderung der Jugendverbandsarbeit (§ 12 SGB VIII)

Absicherung Gremienarbeit	Materialien zur Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung der Gremienarbeit
Kurse und Seminare	Referentenhonorar, Raummiete, etc.
Verwaltungskosten	Bürobedarf, Post- und Bankgebühren, Telefon, etc.
Technische Gegenstände	Kauf, Wartung und Reparatur von in der Regel allen Gegenständen, die eine Stromzuführung (z. Bsp. Wasserkocher)
Funktions- und Einrichtungsgegenstände	Stühle, Tische, Schränke, Sportgeräte, etc.
Anerkennung Ehrenamt	Gutschein zur Anerkennung ehrenamtlicher Leistung, Kinokarten, etc.